

Amtsblatt der Stadt Wesseling

51. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 05. Februar 2020 Nummer 03

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Wesseling und für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 13.09.2020

Es gelten folgende Vorschriften: Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und Kommunalwahlordnung (KWahlO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils aktuellen Fassung.

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

Gemäß §§ 24, 75b KWahlO fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters auf.

2. Wahlvorschlagsrecht:

Wahlvorschläge können gemäß § 15 Abs 1 KWahlG von **Parteien** (politische Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz), **Wählergruppen** (Gruppen von mitgliederschaftlich organisierten Wahlberechtigten) und **Einzelbewerbern** (einzelne Wahlberechtigte) eingereicht werden, von Einzelbewerbern jedoch keine Reserveliste.

Für die Bürgermeisterwahl können auch **Selbstbewerber** Wahlvorschläge einreichen (§ 46 d Abs. 1 S. 2 KWahlG).

Ist jedoch eine Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie nach § 15 Abs. 2 KWahlG nur dann einen Wahlvorschlag einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat.

Dies gilt nicht für Parteien, die diese nach Parteiengesetz geforderten Unterlagen bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben. Das Innenministerium wird bekanntmachen, welche Parteien dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben, wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung dem Antragsteller und den zuständigen Wahlorganen bekanntgegeben wird.

3. Erstellung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge von Parteien / Wählergruppen dürfen nur Bewerber/innen benennen, die in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder, falls diese nicht zustande kommt in einer Versammlung von Wahlberechtigten, in geheimer Abstimmung gewählt worden sind. Dies gilt ebenso für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen.

Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 17 Abs. 2, 3 KWahlG).

Nach § 17 Abs. 7 regeln Parteien und Wählergruppen das Nähere über die Wahl der Vertreter/innen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers durch ihre Satzung.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gemäß § 17 Abs. 6 KWahlG gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Nach § 17 Abs. 4 KWahlG i.V.m. Art. 5 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) sind die Vertreter/innen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/innen ab dem 01. August 2019, die Bewerber/innen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke zu wählen. Die Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung erfolgt im Amtsblatt am 05.02.2020.

Für Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke gemäß der Musteranlagen zur KWahlO zu verwenden.

Die Vordrucke können ab sofort beim

Wahlleiter der Stadt Wesseling
Bereich Organisation, Digitalisierung und Datenschutz
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Zimmer 21

nach Terminvereinbarung unter 02236/701-343 oder mstange@wesseling.de abgeholt werden.

Gemäß § 17 Abs. 8 KWahlG ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen und mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei von ihr/ihm bestimmte Teilnehmer/innen dem Wahlleiter gegenüber an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Wahlleiter ist Behörde i.S.v. § 156 Strafgesetzbuch und zuständig für die Annahme dieser Versicherung an Eides Statt.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

3.1 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für Wahlbezirke (§ 26 KWahlO)

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Namen und ggf. Kurzbezeichnung der **Partei oder Wählergruppe**, die den Vorschlag einreicht. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/innen können durch ein Kennwort gekennzeichnet sein. Ist der Name, die Kurzbezeichnung oder das Kennwort geeignet, Verwechslungen mit einer anderen Partei oder Wählergruppe hervorzurufen, so kann die Vertrauensperson (s.u.) bis zur Entscheidung über die Zulassung eine Bezeichnung des Wahlvorschlags festsetzen, durch die die Verwechslungsgefahr beseitigt wird.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit **der Bewerberin/des Bewerbers**, (Unionsbürger/innen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar). Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen **Leitung unterzeichnet** sein (§ 15 Abs. 2 S. 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Der Wahlvorschlag soll

ferner Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.

- Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen zusätzlich von **5 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 S. 3 KWahlG), dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die **Unterstützungsunterschriften** sind auf **amtlichen Formblättern** gemäß Anlage 14 a KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Stadt Wesseling (s.o.) unter Angabe der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, anzufordern. Bei Einzelbewerbern ist das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben **vor Ausgabe der Formblätter** auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Hauptwohnung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass sie/er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/in bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur **einen Wahlvorschlag** unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig.

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst **nach Aufstellung** der Bewerberin/des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a KWahlO, dass sie/er ihrer/seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat. Sie kann nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe der **Zustimmungserklärung** ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine **Wählbarkeitsbescheinigung** nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO, dass die Bewerberin/der Bewerber wählbar ist. Die Bescheinigung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine **Ausfertigung der Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen **Versicherungen an Eides Statt** nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO, soweit die Niederschrift und die Versicherungen an Eides Statt nicht bereits einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt sind.

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder Abs. 6 KWahlG bewerben, eine **Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis**, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln erforderlich hält.

3.2 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für die Reserveliste (§ 31 KWahlO)

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen der einreichenden **Partei** oder **Wählergruppe**.

- In erkennbarer Reihenfolge den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der **Bewerber/innen** (Unionsbürger/innen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar). Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die

Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

- Die Liste soll Namen und Anschriften der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.
- Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen **Leitung** der Partei oder Wählergruppe **unterzeichnet** sein.
- Reservelisten von Parteien und Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen gemäß § 16 Abs. 1 KWahlG von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, also von 29 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die **Unterstützungsunterschriften** sind auf **amtlichen Formblättern** nach dem Muster der Anlage 14 b KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Stadt Wesseling (s.o.) unter Angabe der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreichen will, anzufordern. Der Wahlleiter hat diese Angaben **vor Ausgabe der Formblätter** auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag für die Reservelisten unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Hauptwohnung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass sie/er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages für die Reserveliste.
- Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur **einen Wahlvorschlag** für die Reserveliste unterzeichnen, hat jemand mehrere Reservelisten unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für Reservelisten ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages im Wahlbezirk bleibt unberührt. Die Unterzeichnung durch Bewerber/innen ist zulässig.
- Wahlvorschläge für die Reserveliste dürfen erst **nach Aufstellung** der Bewerber/innen in der Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die **Zustimmungserklärung** der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 b KWahlO. Die Zustimmung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
- Eine **Wählbarkeitsbescheinigung** nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO. Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO erteilt werden. Nach § 31 Abs. 3 S. 7 KWahlO ist diese Bescheinigung entbehrlich, soweit Bewerber/innen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung für diesen Wahlvorschlag vorliegt oder beigebracht wird.
- Die **Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen **Versicherungen an Eides Statt** nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO, soweit die Niederschrift und die Versicherungen an Eides Statt nicht bereits einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt sind.
- Sofern sich Beamte und Arbeitnehmer (soweit sie nicht überwiegend körperliche Arbeit verrichten) nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG bewerben, eine **Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis**, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

Gemäß § 16 Abs. 2 KWahlG kann auf der Reserveliste vorgesehen werden, dass ein/e Bewerber/in, unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerber/in für eine/n im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber/in sein soll. Dann muss die Reserveliste nach § 31 Abs. 2 KWahlO ferner enthalten:

- Familien- und Vornamen der zu ersetzenden Bewerberin/des zu ersetzenden Bewerbers

- Den Wahlbezirk oder die fortlaufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der die/der zu ersetzende Bewerber/in aufgestellt ist.

3.3 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl (§ 75 b KWahlO)

Der Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl soll nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Namen und ggf. Kurzbezeichnung der **Partei oder Wählergruppe**, die den Wahlvorschlag einreicht. Andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort der Wahlvorschlagsträgerin/des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet sein.
- Jeder Wahlvorschlag darf nur **eine/n Bewerber/in** enthalten.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit (Unionsbürger/innen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar) **der Bewerberin/des Bewerbers**.
- Aus dem Wahlvorschlag sollen Name und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** hervorgehen.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen **Leitung unterzeichnet** sein (§ 15 Abs. 2 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss die/der Unterzeichner/in im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Davon unberührt bleibt, dass nach § 46 d Abs. 1 KWahlG ein/e Bewerber/in, die/der nach § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung wählbar ist, sich selbst vorschlagen kann. Für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber/innen (§ 15 Abs. 2 KWahlG).
- **Gemeinsame Wahlvorschläge** von mehreren Parteien oder Wählergruppen sind gem. § 46 d Abs. 3 KWahlG zulässig. Die/Der Bewerber/in ist hierzu entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen.
- Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind und Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl von Einzel- und Selbstbewerbern/innen, die keinen Sitz im Rat haben, müssen von mindestens 190 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Amtsinhaber/innen. Die **Unterstützungsunterschriften** sind auf **amtlichen Formblättern** nach Anlage 14 c KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Stadt Wesseling (s.o.) unter Angabe der Wahlvorschlagsträgerin/des Wahlvorschlagsträgers anzufordern. Bei Parteien und Wählergruppen ist die Kurzbezeichnung anzugeben, bei Einzel- und Selbstbewerbern/innen sind Kennwort, Familienname, Vornamen und Wohnort der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben **vor Ausgabe der Formblätter** auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Hauptwohnung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass sie/er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem **Nachweis der Wahlberechtigung** der Unterzeichner/innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags. Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Erklärung der/des vorgeschlagenen Bewerbers/in nach dem Muster der Anlage 12 c KWahlO, dass sie/er ihrer/seiner Aufstellung zustimmt und für keine andere Bürgermeisterwahl oder Landratswahl ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat. Sie kann nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden. Die

ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe der **Zustimmungserklärung** ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine **Wählbarkeitsbescheinigung** nach dem Muster der Anlage 13 b KWahlO, dass die/der Bewerber/in wählbar ist. Die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von **Parteien oder Wählergruppen** eine **Ausfertigung der Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9 c KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen **Versicherungen an Eides Statt** nach dem Muster der Anlage 10 c KWahlO.

4. Datenschutz (§ 26 Abs. 7 KWahlO)

Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 189 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.

5. Einreichungsort und Frist (§§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 3, 46 b KWahlG)

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Wesseling, für die Reserveliste und für die Bürgermeisterwahl sind spätestens **bis zum 16.07.2020** (59. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr** (**Ausschlussfrist**)

Wahlleiter der Stadt Wesseling
Bereich Organisation, Digitalisierung und Datenschutz
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Zimmer 21

einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Fristablauf beseitigt werden können.

Wesseling, 3. Februar 2020

Der Wahlleiter

gez. Erwin Esser
Bürgermeister

Einteilung des Stadtgebietes Wesseling in Wahlbezirke auf der Grundlage des Beschlusses des Wahlausschusses vom 31. Januar 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Wesseling hat gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG -) die Einteilung des Gebietes der Stadt Wesseling in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 beschlossen.

Gemäß § 6 KWahlG gebe ich hiermit die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bekannt:

*Deutsche und Unionsbürger; Stand 30.04.2019

Wahlbezirk 1		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Am Markt	52	48

Am Neuen Garten	117	104
Auf dem Rheinberg	32	29
Balderichstraße	32	29
Brühler Straße 1-53, 2-40	4	4
Gartenstraße	208	167
Grüner Weg	73	65
Josef-Zimmermann-Straße	68	57
Kölner Straße	307	266
Konrad-Adenauer-Straße 45-Ende, 32-Ende	0	0
Kreuzstraße	55	51
Langgasse	29	25
Mühlengasse	29	28
Mühlenweg 1-61, 2-66	33	29
Nordstraße	110	97
Öffgasse	2	2
Pontivystraße	286	260
Römerstraße	330	295
Sebastianusstraße	106	100
Uferstraße	3	3
insgesamt	1.876	1.659

Wahlbezirk 2		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Albert-Einstein-Straße	36	31
Alfons-Müller-Platz	23	21
Am Sioniterhof	233	189
An St. Germanus	124	117
Auf dem Sonnenberg	65	55
Bahnhofstraße	178	161
Bonner Straße	413	365
Bunsenstraße	12	8
Dieselstraße	0	0
Eichsfelder Straße	31	30
Germanusstraße	7	7
Gotenstraße	29	21
Grenzgasse	12	12
Helmholtzstraße	9	9
Hofgasse	0	0
Humboldtstraße	14	12
Josef-Dietz-Straße	40	17
Keltenstraße	69	44
Kreuz-Knippchen 1-63, 2-68	0	0
Leunaer Straße	0	0
Liebigstraße	4	3
Ludwigshafener Straße	0	0
Luziastraße	69	60
Max-Planck-Straße	27	24
Oberwesselinger Straße	177	162
Parkstraße	6	5
Rodderweg	36	31
Röntgenstraße	0	0
Südstraße	51	45
Willy-Brandt-Straße 1-399, 2-398	4	4
insgesamt	1.669	1.433

Wahlbezirk 3		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Am Bungert	58	54
Auf dem Mühlenberg	26	26

Berzdorfer Straße	63	48
Brühler Straße 55-93, 42-90	0	0
Eschenweg	63	50
Hubertusstraße 69-Ende, 76-Ende	204	174
In den Bitzen	0	0
Kastanienweg	605	477
Mühlenweg 63-Ende, 68-Ende	287	254
Rotdornweg	113	73
Schwarzdornweg	24	21
Ulmenstraße	110	84
Weißdornweg	27	22
insgesamt	1.580	1.283

Wahlbezirk 4		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Antoniusstraße	21	19
Bogenstraße	51	48
Ferdinandstraße	19	14
Franzstraße	50	43
Friedensweg	191	155
Friedrichstraße	18	16
Georgstraße	75	67
Helenenstraße	16	14
Hubertusstraße 1-67, 2-74	285	239
Johannesstraße	49	46
Josefstraße	41	38
Karlstraße	34	34
Köcherweg	39	24
Martinstraße	30	26
Ottostraße	55	51
Paulstraße	81	77
Peterstraße	56	52
Pfeilstraße	84	73
Richardstraße	64	57
Schützenweg	349	275
Westring 1-25, 2-12	85	78
Wilhelm-Rieländer-Straße	0	0
Wilhelmstraße	0	0
insgesamt	1.693	1.446

Wahlbezirk 5		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Am Birkenhang	0	0
Am Kronenbusch	0	0
Am Walde	19	15
An den Hochgärten	0	0
Birkenstraße 2-102, 122-140, 31-E	205	194
Dreilindenstraße	107	102
Elsässer Straße	4	4
Flach-Fengler-Straße	466	395
Hubert-Stupp-Straße	46	39
Im Grund	42	36
Jahnstraße	72	43
Konrad-Adenauer-Straße 1-43, 2-30	290	234
Ludewigstraße	207	185
Poststraße	37	30
Raiffeisenstraße	0	0
Rheintalallee	0	0
Saarlandstraße	26	21

Schwarzer Weg	0	0
Theodor-Körner-Straße	10	10
Westring 27-Ende, 14-Ende	382	280
Zum Birkenwäldchen	0	0
insgesamt	1.913	1.588

Wahlbezirk 6		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Ahrstraße	199	151
Asbergweg	33	30
Birkenstraße 104-120	37	32
Drachenfelsweg	13	11
Eifelstraße	15	14
Erfststraße	287	251
Hardtstraße	49	48
Hirschbergweg	13	13
Hunsrückstraße	57	44
Kronenweg 1-77, 2-78	37	30
Kyllstraße	37	33
Lahnstraße	5	2
Leybergweg	32	28
Lohrbergweg	22	17
Löwenburgweg	21	17
Mainstraße	114	78
Moselstraße	86	68
Nonnenstrombergweg	18	18
Odenwaldstraße	52	44
Ölbergweg	21	18
Petersbergstraße	118	106
Schwarzwaldstraße	46	44
Siegstraße	138	99
Taunusstraße	12	11
Vorgebirgsstraße	19	16
Waldstraße 1-59, 2-58	0	0
Westerwaldstraße	52	47
Wolkenburgweg	18	17
insgesamt	1.551	1.287

Wahlbezirk 7		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Alemannenweg	32	32
Am Hohen Rain	139	115
Am Zinnwald	16	14
Auf der Trift 1-61, 2-38	169	151
Bolemer Weg	79	69
Burgstraße	157	142
Dietkirchener Straße	20	17
Eburonenweg	148	132
Frankenstraße	3	1
Friesenweg	74	63
Holzgasse	47	43
Im Kaninsberg	71	62
Kirchstraße	95	93
Rheinstraße 101-Ende, 102-Ende	607	550
Sachsenweg	44	37
Schmiedegasse	21	21
St.-Thomas-Weg	83	69
Ubierweg	79	70
Weidenweg	55	45

insgesamt	1.939	1.726
-----------	-------	-------

Wahlbezirk 8		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Am Eulenpflug	55	47
Am Felde	45	29
Am Forst	73	56
Am Hagen	34	26
Am Mieler Berg	20	18
An der Meile	23	16
Auf dem Radacker	100	90
Auf der Trift 63-Ende, 40-Ende	193	170
Bröhlstraße	48	44
Carl-von-Joest-Straße	101	89
Domhüllenweg	4	3
Domskühlweg	27	22
Ehlenstraße	85	74
Fichtenweg	149	124
Försterweg	29	28
Grofer Weg	0	0
Hennebüchelsweg	0	0
Herseler Straße	9	8
In der Mohle	56	54
Jagdweg	21	18
Jägerstraße	141	136
Kiefernweg	59	43
Kreuz-Knippchen 65-Ende, 70-Ende	41	32
Maarweg	3	3
Rheinstraße 1-99, 2-100	432	375
Tannenweg	52	46
Urfelder Straße	41	36
Waldstraße 61-Ende, 60-Ende	84	74
Widdiger Straße	5	5
Willy-Brandt-Straße 401-Ende, 400-Ende	53	48
insgesamt	1.983	1.714

Wahlbezirk 9		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Amselweg	205	185
Auf dem Eichholzer Acker	66	60
Bachstelzenweg	3	3
Bornheimer Weg	53	48
Brüsseler Straße	12	10
Buchfinkenweg	14	13
Bussardweg	69	62
Dohlenweg	12	12
Dompfaffenweg	83	76
Drosselweg	54	48
Eichholzer Straße 75-107, 74-108	119	115
Elsterweg	17	15
Eulenweg	23	20
Finkenweg	166	147
Kiebitzweg	27	25
Kleiberweg	32	30
Krähenweg	16	16
Kranichweg	72	61
Kuckucksweg	18	17
Luxemburger Straße	7	7
Meisenweg	59	49

Nachtigallenweg	20	18
Pfauenweg	32	30
Rabenweg	18	16
Reiherweg	36	35
Rotkehlchenweg	4	4
Schnepfenweg	17	14
Sperberweg	23	21
Sperlingsweg	154	137
Staffelsweg	20	20
Starenweg	137	110
Stieglitzweg	2	2
Wachtelweg	12	12
Zaunkönigweg	6	6
Zeisigweg	83	64
insgesamt	1.691	1.508

Wahlbezirk 10		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Anton-Engels-Straße	203	146
Balthasar-Neumann-Weg	44	41
Carl-Spitzweg-Straße	70	63
Cranachstraße	115	89
Dürerstraße 2-Ende	43	36
Eduard-Welty-Weg	23	18
Eichholzer Straße 109-Ende, 110-Ende	5	5
Emil-Nolde-Straße	36	34
Engelbert-Trump-Weg	17	14
Franz-Boss-Straße	12	7
Franz-Durant-Straße	12	9
Fritz-Uhde-Weg	47	40
Hans-Mock-Straße	78	59
Heinrich-Nagel-Straße	88	59
Heinrich-Zille-Weg	22	22
Josef-Gasten-Weg	102	80
Josef-Klein-Straße	0	0
Josef-Mathie-Weg	12	9
Karl-Hasse-Weg	13	9
Käthe-Kollwitz-Straße	70	63
Marianne-Andreas-Weg	89	55
Martin-Reglin-Straße	88	58
Mathias-Grünewald-Weg	61	59
Max-Liebermann-Straße	16	12
Max-von-Geyr-Straße	0	0
Oskar-Kokoschka-Weg	58	48
Paul-Klee-Straße	83	71
Reinhardtweg	10	9
Rembrandtstraße	70	65
Richard-Schmieder-Weg	15	7
Rottmanweg	20	15
Rungeweg	3	3
Siebengebirgsstraße	14	14
Stefan-Lochner-Weg	41	39
Ulrich-Römer-Weg	46	30
Vermeerweg	37	28
Wilhelm-Busch-Straße	84	76
Willy-Kreutzer-Weg	55	39
insgesamt	1.802	1.431

Wahlbezirk 11

Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Alfterstraße	268	247
Badorfer Straße	22	22
Böcklinstraße	128	113
Breniger Straße	72	61
Corinthstraße	25	22
Dürerstraße 1-Ende	52	47
Eckdorfer Straße	126	110
Feiningeweg	38	30
Hans-Holbein-Straße	18	18
Hemmericher Weg	22	20
Im Dich	201	173
Kardorfer Straße	73	63
Kronenweg 79-103, 80-106	218	165
Max-Ernst-Straße	19	18
Mertener Straße	231	204
Pingsdorfer Straße	64	53
Roisdorfer Straße	243	199
Rösberger Weg	28	20
Waldorfer Straße	112	100
insgesamt	1.960	1.685

Wahlbezirk 12		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Beethovenweg	0	0
Brahmsweg	0	0
Eichholzer Straße 1-73, 2-72	151	137
Ermlandweg	21	19
Fasanenweg	16	13
Friedhofsweg	100	83
Händelweg	25	23
Haydnweg	29	26
Keldenicher Straße 59-Ende, 56-Ende	172	148
Kronenweg 105-Ende, 108-Ende	0	0
Lenaustraße	94	74
Masurenweg	15	11
Mozartweg	0	0
Oberdorfstraße	61	57
Pommernstraße	36	33
Pützstraße 1-29, 2-28	100	91
Rebhuhnweg	76	68
Samlandstraße	38	35
Schubertweg	47	42
Schulstraße	191	154
Schwalbenweg	47	42
Schwingelerweg 27-Ende, 24-Ende	71	59
Sechtemer Straße 1-27, 2-46	228	149
Stemmlerweg	72	59
Sudetenweg	10	8
Unterdorfstraße	111	98
Vogelsang	9	9
Wagnerweg	37	30
Zehntweg	42	37
insgesamt	1.799	1.505

Wahlbezirk 13		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Albert-Schweitzer-Straße	73	61
Eichendorffstraße	132	126

Geibelstraße	103	98
Gottfried-Keller-Straße	135	112
Herderstraße	38	36
Hermann-Hesse-Straße	90	76
Hermann-Löns-Straße	236	213
Hinter den Hecken	15	13
In der Flecht	130	109
Keldenicher Straße 1-57, 2-54	292	240
Kleiststraße	165	136
Pützstraße 31-Ende, 30-Ende	42	40
Schwingelerweg 1-25, 2-22	34	30
Sudermannweg	86	75
Uhlandweg	29	26
insgesamt	1.600	1.391

Wahlbezirk 14		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Detmolder Straße	223	202
Düsseldorfer Straße	49	44
Duisburger Straße	0	0
Essener Straße	41	28
Heinrich-Heine-Straße	101	87
Im Blauen Garn	963	849
Krefelder Straße	27	23
Neusser Straße	42	35
Remscheider Weg	60	57
Trierer Weg	103	91
insgesamt	1.609	1.416

Wahlbezirk 15		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Aachener Straße	1.240	1.031
Am Schmettenstück	129	113
Im Stockental	236	209
Jülicher Straße	49	43
Rodenkirchener Straße, Mühlenweg bis Keldenicher Straße	0	0
Stolberger Straße	59	57
Talweg	138	120
insgesamt	1.851	1.573

Wahlbezirk 16		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Am Dickopsbach	44	44
An der Elsmar	83	70
Biberweg	80	69
Böcklerstraße	94	80
Bodelschwinghstraße	167	152
Brandenburger Straße	107	76
Breslauer Straße	46	36
Dickopshof	0	0
Fuchsweg	40	38
Gleiwitzer Straße	70	64
Grünberger Straße	31	29
Hessenweg	95	80
Igelweg	50	42
Karlsbader Straße	34	31
Kettelerstraße	77	61
Klobbotzstraße	85	75

Kolpingstraße	47	41
Lauenburger Straße	8	8
Liegnitzer Straße	58	52
Marie-Juchacz-Straße	117	94
Oppelner Straße	85	79
Pfälzer Weg	31	27
Reichenberger Straße	15	13
Schneidemühler Straße	0	0
Sechtemer Straße 29-Ende, 48-Ende	10	7
Stolper Straße	17	17
Thüringer Straße	171	130
Wichernstraße	92	82
Wiesenweg	43	36
Württembergischer Weg	46	39
insgesamt	1.843	1.572

Wahlbezirk 17		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Am Entenfang	0	0
An der Alten Mühle	79	76
Asternweg	16	10
Auenweg	0	0
Auf dem Galberg	99	88
Bachstraße	117	102
Bergerstraße 1-41, 2-42	123	111
Dahlienweg	41	35
Entenfangstraße	170	151
Falkenweg	17	17
Fuldastraße	32	31
Kapellenweg	45	42
Keldenicher Weg	8	8
Konstanzer Straße	107	95
Kurfürstenstraße	95	81
Lindauer Straße	0	0
Mathias-Leyendecker-Straße	129	116
Meersburger Straße	0	0
Nelkenweg	147	130
Rodenkirchener Straße, Brühler Straße bis Mühlenweg	0	0
Rosenstraße	80	69
Tavistockstraße	0	0
Traunsteiner Straße	218	164
Tulpenweg	48	43
Überlinger Straße	81	74
Werrastraße	35	34
Weserstraße	94	86
West Devon Straße	0	0
Zehntfreihof	5	5
Zum Schösschen	0	0
insgesamt	1.786	1.568

Wahlbezirk 18		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Allerstraße	48	40
Am Helmeshof	24	20
Am Palmersdorfer Bach	82	75
An den Benden	90	83
Barbarastraße	2	2
Bergerstraße 43-Ende, 44-Ende	112	95

Brigidastraße	11	10
Brühler Straße 95-197, 92-198	14	14
Curiestraße	0	0
Elisabethstraße	106	94
Emsstraße	76	68
Gewerbestraße	3	2
Godorfer Burg	52	47
Godorfer Hof	8	8
Godorfer Weg	0	0
Gutenbergstraße	0	0
Hagengasse	6	6
Hagenstraße	40	34
Hans-Sachs-Straße	33	31
Hauptstraße	475	398
Heinrichstraße	0	0
Im Kleinen Mölchen	29	29
Industriestraße	94	89
Lippestraße	19	16
Matthiasstraße	75	65
Nikolausstraße	18	15
Peter-Henlein-Straße	57	41
Rodenkirchener Straße, Brühler Straße bis Stadtgrenze Köln	0	0
Sternenstraße	112	97
insgesamt	1.586	1.379

Wahlbezirk 19		
Straßenname	Einwohnerzahl *	Wahlberechtigte
Ahornweg	12	10
Akazienweg	58	54
Am Nordbahnhof	93	79
Bergeiststraße	0	0
Brühler Straße 199-Ende, 200-Ende	124	107
Buchenstraße	24	22
Eichenweg	115	103
Erlenweg	230	199
Espenweg	167	141
Hitzelerstraße	191	170
Langenackerstraße	246	218
Lärchenweg	52	39
Lindenstraße	63	57
Meschenicher Weg	1	1
Theodorstraße	112	97
Vochemer Straße	93	79
insgesamt	1.581	1.376

Wesseling, 3. Februar 2020

Der Wahlleiter

gez. Erwin Esser
Bürgermeister